

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts		Ausgabe 41/2007
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 3700	Datum 4. Juli 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts; der Rat der Fakultät Medien hat am 12. Mai 2004 die Erste Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 27. Oktober 2004 der Ersten Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt.

Die Ordnung gilt gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG als genehmigt.

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts

1. § 17 wird wie folgt geändert:

- Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
"Zum Fachstudium wird vorläufig zugelassen, wer höchstens eine Prüfungsleistung aus dem Grundstudium noch nicht erbracht hat. Voraussetzung dafür ist, dass die Prüfung nachträglich erbracht wird, dass sie nicht endgültig bestanden wurde und dass sie in einer Lehrveranstaltung mit nicht mehr als 6 CP Umfang erbracht wird. Die nicht erbrachte Prüfungsleistung ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Semestern nachzuleisten. Ist sie endgültig nicht erbracht, erlischt die vorläufige Zulassung zum Fachstudium."
- Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

2. § 20 wird wie folgt geändert:

- Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
"Für Studierende des integrierten Studienprogramms Europäische Medienkultur ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Fachprüfung des 2. sowie der 4. bis 6. Studiensemester einerseits sowie der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung andererseits zu gleichen Teilen."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 27. Oktober 2004

Prof. Dr.- Ing. habil. Bidlingmaier
Vorläufiger Leiter